

Kooperative Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen – ein neuer Förderansatz im Agrarbereich

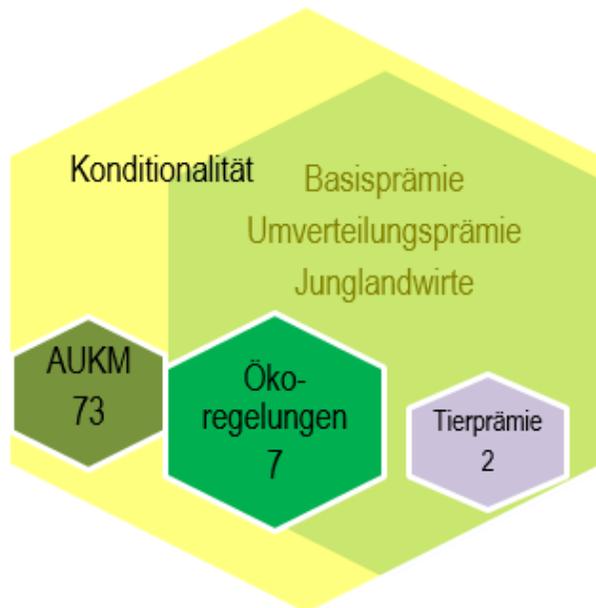
Kernpunkte für die Implementierung neuer Förderregeln

- Ruf nach Abbau von Bürokratie
- Hinweise in Evaluationsberichten zu Effekten von Agrarumweltmaßnahmen
- Diskussion zur Pflichtberatung von Landwirten
- Anforderungen im Hinblick auf die Detailgenauigkeit von Strategieplänen
- Blick über den Tellerrand – Umsetzungsmodelle von Agrarumweltmaßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten
- Größer werdende Verzahnung zwischen erster und zweiter Säule der GAP
- hohe umweltbezogene Leistungserwartung an die Landwirtschaft (Gemeinwohlleistungen)
- viele verschiedene wissenschaftlich fundierte Untersuchungsergebnisse in Deutschland und ...

Ausgangslage: Das neue System am Beispiel Brandenburgs

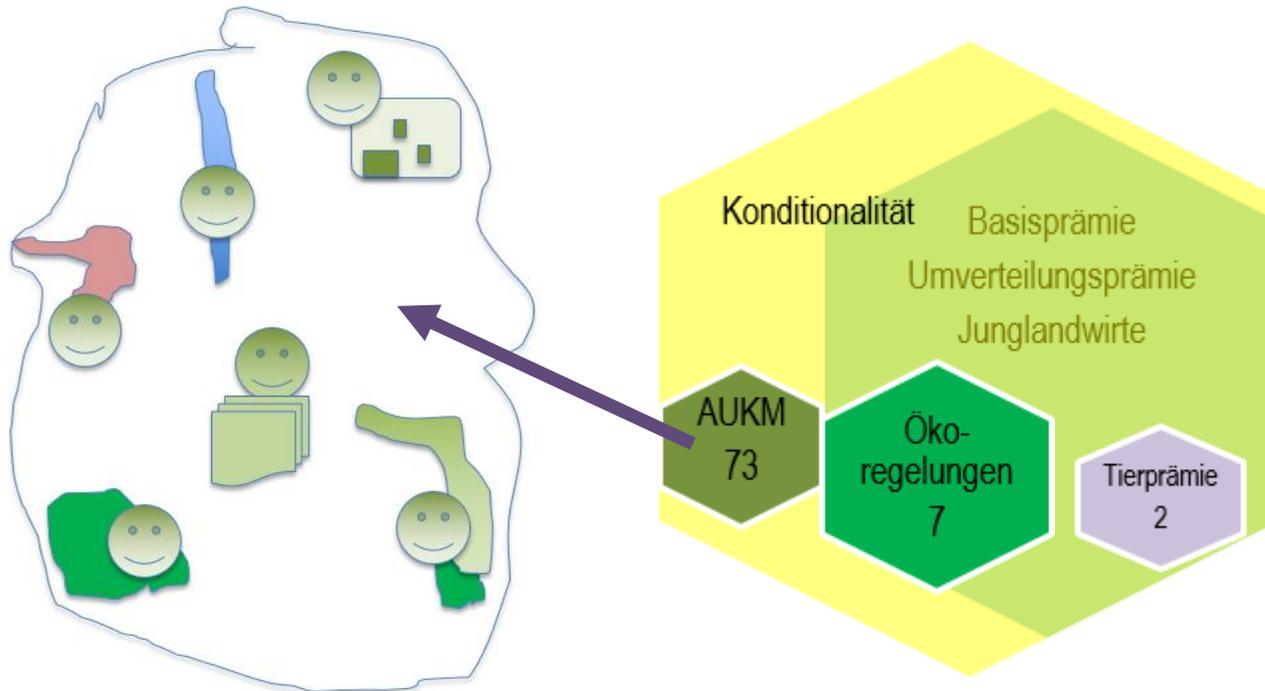
Aus Greening wird Konditionalität. Aus breit wirkenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden Konditionalität und Ökoregelungen (mit Wegfall der einkommensstützenden Wirkung der GAP)

Höhere Zielorientierung in der zweiten Säule: Fördergegenstände (werden nach bewährten System differenziert, waren es bisher 43 Maßnahmen, so sind es neu 73, aufgeteilt in 5 Interventionsbeschreibungen.



Fazit: Das neue System versucht viele Ansprüche zu bedienen und stößt an seine Grenzen.

Vereinfachung im System durch kooperative Umsetzung

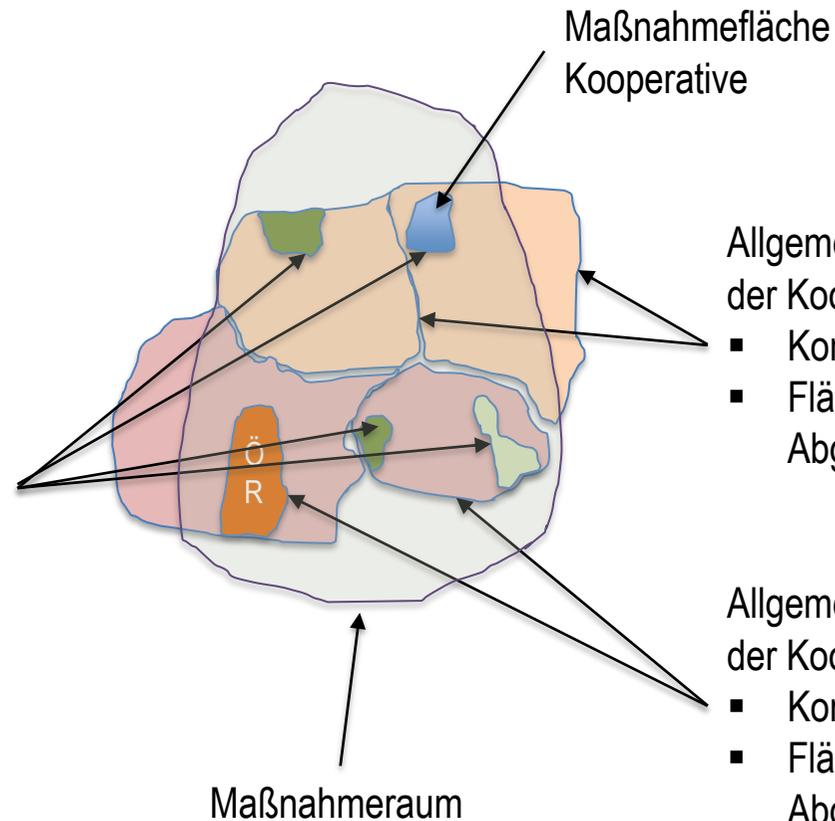


- Ziele
- Flexibilität
- Beteiligung vor Ort
- mehr Übersicht, zielgenaue Bündelung und Abstimmung von Maßnahmen im Naturraum
- wirtschaftliche Tragfähigkeit von zusätzlichen Leistungen
- Synergien nutzen
- weniger Bürokratie bei der Umsetzung

Umsetzung - Antragsschema

Antrag Kooperative

- Flächen und Maßnahmen gemäß Fachkonzept in einem eigenständigen Antrag der Kooperative
- Flächen werden in Bezug auf die Antragsflächen (AfA der Mitglieder) auf ihre Existenz beim Landwirt geprüft
- keine Konditionalität für die Kooperative, aber Bewertung, ob Verstoß auf Maßnahmeinhalt Auswirkungen hat



- Allgemeiner Förderantrag (AfA) Mitglied der Kooperative (A), einschließlich ÖR
- Konditionalität auf Ebene Betrieb
 - Flächenidentifizierung, einschließlich Abgleich Doppelförderung

- Allgemeiner Förderantrag (AfA) Mitglied der Kooperative (B), einschließlich ÖR
- Konditionalität auf Ebene Betrieb
 - Flächenidentifizierung, einschließlich Abgleich Doppelförderung

Seit 01.01.2023 läuft es

- eigene Richtlinie für die Förderung
- Einführung zunächst mit kleinen eigenen Maßnahmen, vielfältiges Angebot aus dem Set Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen
- 7 Anträge von Kooperativen (3 bis 15 Mitglieder in einer Kooperative)
- Maßnahmefläche: zwischen 130 und 2.100 Hektar; insgesamt ca. 6.800 Hektar in der kooperativen Umsetzung
- Unterschiedliche Beihilfesätze €/ha der jeweiligen Kooperativen (159 bis 300 €/ha)
- Fachkonzepte in unterschiedlicher Qualität, konnten nach bilateraler Abstimmung alle bestätigt werden
- Kontrollansätze liegen vor (unterschiedliche Anforderungen der EU im Rahmen Qualitätstests), Vereinfachung auf Seiten der EU erforderlich

Verortung der Brandenburger Kooperativen

- Derzeit ca. 65 Einzelbetriebe in 7 Kooperativen (je 3 - 15 Mitglieder)
- 4 Kooperativen mit Beginn in 2023 ●
- 3 Kooperativen mit Beginn in 2024 ●



Quelle Bild BB-Karte: <https://www.in-berlin-brandenburg.com/Brandenburg/Urlaub/Landkarte.html>

Herausforderungen 2024 ff

- In jedem Fall Entwicklung bestehender Kooperativen nicht behindern (Erweiterungen finanziell absichern)
- für 2024 nur Antragstellung für Kooperativen mit Schwerpunkt Klimaschutz (Biodiversitätsmaßnahmen müssen geringeren ha Anteil haben)
- Änderung Strategieplan zur besseren finanziellen Ausstattung (kein einfaches Verfahren)
- Ggf. Entwicklung von Kooperativen mit Betrieben, die derzeit mit Einzelanträgen Standardmaßnahmen umsetzen
- Sicherung der GAK-Finanzierung für die erforderlichen Vorarbeiten
- Steuerungsmodelle für die Bildung von Kooperativen entwickeln
- Wissenstransfer: Ergebnisse aus Begleitforschung und Projekten (z.B. KoMBi-Projekt) bündeln und für die stetige Weiterentwicklung des kooperativen Modells in Brandenburg nutzen

Kooperativen weiter denken

- Programm läuft und baut auf bestehende GAP auf
- Änderung von Förderbedingungen in der ersten Säule können auch auf die Kooperativen wirken
 - z.B. Änderung von Ökoregelungen müssen dann in den Fachkonzepten ggf. nachgeführt werden
- im Gesamtgefüge Ökoregelungen gezielter umsetzen, Nutzen von Synergieeffekten
- tragfähige Einkommensgrundstützung wichtig für Bereitschaft der Unternehmen zusätzliche Umweltleistungen zu erbringen
- auskömmliche Finanzierung sichern für eine kontinuierliche Antragstellung
- Ziel: nach 2027 ein Förderinstrument für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - schon jetzt ist sichtbar, dass in Bezug auf den Moorschutz die Umsetzung im Kooperativen Modell eine Vorzugsvariante wäre
 - für der Förderung in BB zum Wasserrückhalt in der Landschaft ab 2025 vorgesehen (Umsetzung Niedrigwasserkonzept)

Kooperative Belziger Landschaftswiesen

Zeitraum der Förderung 2023 – 2027

Es wurde zunächst eine Zuwendung in Höhe von insgesamt **1.214.327 Euro bewilligt**. Die tatsächlichen jährlichen Zuwendungsbeträge ergeben sich aus den individuellen, durchschnittlichen Fördersätzen, die von Jahr zu Jahr variieren können. Auch können sich jährlich aufgrund von Erweiterungen der Kooperative um zusätzliche Flächen Änderungen in der Zuwendungshöhe ergeben.

Für das **Maßnahmenjahr 2023** wurde eine Fördersumme von **insgesamt 128.833 Euro** (80% ELER / 20% Land) ausgezahlt.



Ernteverzicht auf Teilflächen (Streifenbreite: zwei Arbeitsbreiten auf mindestens 0,3 ha pro 10 ha). © Christine Kalb



Mosaikmäh, bei der Teilflächen erst einige Tage oder Wochen später gemäht werden.
© Kooperative „Hoher Fläming & Belziger Landschaftswiesen“

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/veroeffentlichungen/projekte-des-monats/2024/projekt-des-monats-august/>

Weitere Informationen

- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kooperativer-massnahmen-klimaschutz/#>

Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Richtlinie zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
Diese Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Kurzinformation

| | |
|--|---|
| Ziel der Förderung | ▾ |
| Was wird gefördert? | ▾ |
| Wer wird gefördert? | ▾ |
| Welche Voraussetzungen sind erforderlich? | ▾ |
| Wie und in welcher Höhe wird gefördert? | ▾ |
| Wo und wie erfolgt die Antragstellung und Bewilligung? | ▾ |

Weiterführende Informationen

| | | | |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Richtlinie | Antragsverfahren | Bewilligungsbehörde | ELER-Rechtsgrundlagen |
| <p>▸ Richtlinie zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (201.3 KB) vom 24. Januar 2023</p> | | | |

Landwirtschaft

Allgemeine Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

- [Förderung](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Rechtsvorschriften](#)
- [Veröffentlichungen](#)

KLIMA. LAND. WIRTSCHAFT.
Brandenburg handelt.

Kontakt

Cissy Riedel
Abteilung 3 - Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und
Forsten
Referat 33
[cissy.riedel@
mluk.brandenburg.de](mailto:cissy.riedel@mluk.brandenburg.de)
☎ +49 331 866-7623